

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach

- 14. Änderung -

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), in Verbindung mit § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14.6.2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.3.2015 (GVBl. S. 118) hat der Kreistag des Kreises Offenbach in seiner Sitzung am 3.2.2016 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach beschlossen:

Art. 2 erhält folgende neue Fassung:

<u>Schulstandort / Schule</u>	<u>Schulbezirk</u>
2. Dreieich	
2.1 Wingertschule	Stadtteil Offenthal
2.2 Karl-Nahrgang-Schule	Stadtteil Götzenhain sowie die aus dem Stadtteil Dreieichenhain westlich angrenzenden Straßen bis einschließlich Geißberg.
2.3 Ludwig-Erk-Schule	Stadtteil Dreieichenhain mit Ausnahme des Gebietes östlich des Geißberges (Geißberg ebenfalls ausschließlich).
2.4 Schillerschule	Aus dem Stadtteil Sprendlingen: Das Gebiet südlich der Eisenbahnstraße bis Nr. 50 (Post) und Nr. 43, Joinviller Straße bis Auestraße, Auestraße sowie das Gebiet östlich der Offenbacher Straße (ausschließlich) bis Am Schlagsbach (einschließlich).
<i>Überschneidungsgebiet</i>	<i>Der Teilbereich zwischen Am Schlagsbach, Offenbacher Straße, Teilstücke Schulstraße und Herrnröther Straße (beide einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Erich Kästner-Schule ausgewiesen.</i>
2.5 Erich Kästner-Schule	Aus dem Stadtteil Sprendlingen: Südlich der Ulmenstraße, Maybachstraße und der Max-Planck-Straße gelegene Wohngebiete (ausschließlich dieser Straßen), im Süden und Osten begrenzt durch den Schulbezirk der Schillerschule.
<i>Überschneidungsgebiete</i>	<i>Der Teilbereich zwischen Ulmenstraße, Teilstück Frankfurter Straße (ausschließlich) und Westendstraße (einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Gerhart-Hauptmann-Schule ausgewiesen.</i>
	<i>Der Teilbereich zwischen Maybachstraße, Max-Planck-Straße, Teilstücke Frankfurter Straße und Offenbacher Straße (beide einschließlich) sowie Am Schlagsbach</i>

wird als Überschneidungsgebiet zur Schillerschule ausgewiesen.

2.6 Gerhart-Hauptmann-Schule

Ulmenstraße, Maybachstraße, Max-Planck-Straße und nördlich dieser Straßen gelegene Wohngebiete im Stadtteil Sprendlingen.

Überschneidungsgebiet

Der Teilbereich nördlich der Ulmenstraße, Maybachstraße und Max-Planck-Straße, im Westen begrenzt durch das Teilstück Frankfurter Straße, Teilstück Am Wilhelmshof und Am Schäferpfad (alle einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Erich Kästner-Schule ausgewiesen.

2.7 Selma-Lagerlöf-Schule

Stadtteil Buchschlag der Stadt Dreieich und Stadtteil Zeppelinheim der Stadt Neu-Isenburg.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, frühestens am 1.8.2017 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Schulbezirkssatzung bleiben unberührt.

Dietzenbach, den 11.2.2016

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss
Fachbereich I
Fachdienst Schule und
Kindertagesbetreuung
40.1 Schulverwaltung und
Organisatorische Schulentwicklung

Oliver Quilling
Landrat